

## **Abrechnungsverfahren am Standort Biblis (KWB)**

### **Abrechnung bei Arbeitnehmerüberlassungsverträgen (AÜG)**

Die geleisteten Stunden der Leiharbeitnehmer werden in Stundenlohnzetteln erfasst und von den aufsichtsführenden Beauftragten des Verleihers schriftlich bestätigt. Es werden nur bestätigte Arbeitsleistungen vergütet. Der Rechnungsbetrag wird 30 Tage nach Eingang der Rechnung fällig, sofern diese korrekt ist.

Bei Abrechnung nach Aufwand ist zusätzlich zum Namen die Abrechnungsqualifikation mit anzugeben. Die genannten Qualifikationen müssen mit den Angaben in der Rechnung übereinstimmen, anderslautende Abrechnungen werden nicht anerkannt.

Der Verleiher hat darauf zu achten, dass nicht eine Rechnung mit mehreren Bestellnummern ausgestellt wird. Jede Rechnung darf sich auf nur eine Bestellnummer beziehen.

Die Rechnungen sind mit Angabe des Leistungsdatums auf **RWE Power AG, Kraftwerk Biblis, Zentraler Rechnungseingang, 54189 Trier** auszustellen. Eine Regulierung von Rechnungen ist nur unter Angabe der vollständigen Entleiher-Belegnummer möglich.

### **Abrechnung bei Werkverträgen und Dienstverträgen nach Zeit und Aufwand**

Der AG vergütet die geleisteten und bescheinigten Arbeitsstunden. Die Abrechnung der Stunden erfolgt über DV-System anhand des beim Auftraggeber etablierten TANA/CATS-Verfahren. Abrechnungsgrundlage sind ausschließlich die systemseitig erzeugten Monatsausdrucke die dem AN durch den AG zur Verfügung gestellt werden. Die geleisteten Stunden können nur monatlich anhand dieser Ausdrucke abgerechnet werden. Ein ausgefüllter Ausdruck ist der Rechnung als Prüfunterlage beizufügen.

Über beigestelltes Material, Versicherungsgebühren, Leihgebühren für Gerätegestellung, Frachten etc. wird eine separate Rechnung erbeten. Es ist darauf zu achten, dass eine Rechnung nicht mit mehreren Bestellnummern ausgestellt wird. Jede Rechnung muss sich auf nur eine Bestellnummer beziehen (ausgenommen Sondervereinbarungen). Belegmaterial (Hotelbelege, Aufstellungen, usw.) hat einwandfrei lesbar der Rechnung im Original beigelegt zu werden.